



## Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

#### § 1

In § 6 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-I), die zuletzt durch Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25. Januar 2022 (bekannt gemacht im GVBl. S. 37) geändert worden ist, werden die Wörter „zu Beginn der Legislaturperiode“ gestrichen.

#### § 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt zum .... Mai 2022 in Kraft.

#### Begründung:

Nach dem bisherigen § 6 Satz 1 BayLTGeschO richtet sich die Reihenfolge der Fraktionen nach der Zahl ihrer Mitglieder zu Beginn der Legislaturperiode. Da es in der Vergangenheit nur zu vergleichsweise geringfügigen Änderungen der Fraktionsstärken kam, war diese Regelung bisher gerechtfertigt. Wenn aber – wie geschehen – Fraktionen erhebliche Teile ihrer Mitglieder während der Legislaturperiode verlieren, erscheint diese Regelung nicht mehr gerechtfertigt, da die tatsächlichen Verhältnisse im Landtag dann im Rahmen der Reihenfolge nicht mehr abgebildet werden. Daher ist eine Anpassung dahingehend notwendig, dass es bei der Reihenfolge nicht mehr auf die Fraktionsstärke zu Beginn der Legislaturperiode ankommt, sondern auf die aktuelle Fraktionsstärke. Da die Fraktionsstärke einfach zu berechnen ist, ist kein bürokratischer Mehraufwand zu befürchten. Auch nach den Geschäftsordnungen des Deutschen Bundestages (§ 11 GOBT) sowie sämtlicher übriger Länderparlamente richtet sich die Reihenfolge der Fraktionen nach der jeweils aktuellen Mitgliederzahl.